

Jugendordnung

1. Die Jugendleiter

Der Jugendleiter, sowie die stellvertretenden Jugendleiter sind zuständig für die Jugendarbeit im Verein.

Zu den Aufgaben der Jugendleiter gehören insbesondere:

- a) die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit
- b) die überfachliche Jugendarbeit
- c) die Vertretung der Jugend im Gesamtvorstand
- d) die Vertretung der Schützenjugend Doenhausen im Schützenkreis Nienburg, dem Kreissportbund Nienburg, des Landessportbund Niedersachsen und gegenüber der behördlichen Jugendpflege.

2. Jugendausschuss

Zur Unterstützung der Vereinsjugendleiter besteht ein Jugendausschuss, der sich zusammensetzt, aus:

- a) dem Jugendleiter (als Vorsitzende/r)
- b) den stellvertretenden Jugendleiter
- c) den Jugendsprechern
- d) den weiteren Teammitgliedern „Jugendarbeit“ (nicht im Vereinsvorstand vertreten)

Der Jugendausschuss hat die Aufgabe, die Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren und zu planen sowie über die finanziellen Mittel (Jugendarbeit) zu beschließen. Der Beschluss wird dem BGB Vorstand des Vereines vorgestellt.

3. Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Vereins im Alter von 6 bis 20 Jahren, sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses zusammen. Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Jugendveranstaltungen des Schützenverein Doenhausen und der Jugendarbeit. Sie unterbreitet Vorschläge zur Vereinsgestaltung im Jugendbereich und wählt den/die Jugendleiter und die Jugendsprecher. Alle Mitglieder, die nicht zum Jugendleiter gewählt werden, oder nur zeitweise in der Jugendarbeit mitarbeiten möchten, können im Team „Jugendarbeit“ mitwirken.

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Leitung hat der Jugendleiter.

Eltern der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre können -ohne Stimmrecht- als Gast an der Jugendversammlung teilnehmen

4. Wahlverfahren

Die Jugendleiter und die Jugendsprecher werden von der Jugendversammlung gewählt; die Wahl der Vereinsjugendleiter wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Die Jugendleiter werden für 2 Jahre; die Jugendsprecher werden für 1 Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.